

Den Mitgliedern des  
AfWWDG

Thüringer Landtag  
Zuschrift  
7/3717

zu Drs. 7/9864

Konferenz Thüringer Studierendenschaften



KTS | c/o StuRa der FSU Jena | Carl-Zeiss-Straße 3 | 07743 Jena

Thüringer Landtag  
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale  
Gesellschaft

nur per E-Mail an:  
poststelle@thueringer-landtag.de

Sprecher:innen

c/o StuRa der FSU Jena   
Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

sprecher@kts-thueringen.de

www.kts-thueringen.de

THUR. LANDTAG POST  
23.05.2024 06:53

13832/2024

Jena, 22.05.2024

### schriftliche Anhörung zu Drucksache 7/9864

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Konferenz Thüringer Studierendenschaften möchte sich herzlich für die Möglichkeit bedanken, zum vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Hochschulgesetzes Stellung zu beziehen. Als Studierendenvertreter befürworten wir die vorgeschlagene Verbesserung des Hochschulgesetzes.

Mit der Möglichkeit, den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) in forschungstarken Bereichen Promotionsrecht zu verleihen, stellt der Freistaat Thüringen seine Hochschulen frühzeitig auf einen sich bundesweit abzeichnenden Trend ein.

Die HAW sind als Institutionen besonders auf die wissenschaftlich fundierte Bildung von Studierenden ausgerichtet. Sie haben ihr heutiges Profil, das auch Forschungstätigkeiten beinhaltet, durch Ihre Leistungen im Bereich der Bildung entwickelt. Aus unserer Sicht ist es essenziell, dass der Erhalt des Promotionsrechts nicht zu einer Vernachlässigung des Studienbetriebs führen darf. Gerade in den Bereichen, in denen Promotionen an den Hochschulen ermöglicht werden, müssen die Studiengänge geeignet sein, Studierende auf eine Promotion vorzubereiten. Die Schaffung von Promotionsstellen darf nicht zulasten der Lehrkapazitäten gehen, sondern soll diese um forschungsnahe Elemente erweitern.

Wir begrüßen den Vorschlag, dass dem Erhalt des Promotionsrechts ein strukturiertes Begutachtungsverfahren vorausgehen soll. In diesem Zusammenhang regen wir an, einen besonderen Augenmerk auch auf die Arbeitssituation von Promovierenden zu legen. Dabei sollte insbesondere sichergestellt werden, dass eine angemessene finanzielle Absicherung (Vertragsdauer, Beschäftigungsumfang) und ausreichend Arbeitszeit für die persönliche Qualifikation gewährleistet sind. Wir empfehlen einen minimalen Beschäftigungsumfang von 75% bei einer Mindestvertragsdauer von 4 Jahren für Erstverträge.

Mit freundlichen Grüßen